



Einverständniserklärung

Kindern unter 14 Jahren darf gemäß Paragraph 27 Absatz 3 des Waffengesetzes das Schießen mit Luft- und Federdruckwaffen nur gestattet werden, wenn die gesetzlichen Vertreter schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben oder beim Schießen anwesend sind.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson und im Rahmen des Waffen- und Jugendschutzgesetzes an Trainings- und Wettkampfschießen des Schützenvereins „Einigkeit“ Autenzell-Rettenbach auf vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen und auch an Veranstaltungen im sportlichen und überfachlichen Bereich teilnimmt und bestätigt dies mit unserer Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift der
gesetzl. Vertreter
